

**Stand: November 2014**

Reihe: Politische Stichworte

## **Selbstverwaltung in der Sozialversicherung**

**Text:** In der Sozialversicherung gibt der Staat lediglich den gesetzlichen Rahmen vor, die konkrete Ausgestaltung liegt bei der Selbstverwaltung. Diese soziale Selbstverwaltung ist die Vertretung der Versicherten und Beitragszahler. Bei den gesetzlichen Krankenkassen ist das entscheidende Organ der Selbstverwaltung der Verwaltungsrat. Er trifft zum Beispiel grundsätzliche Entscheidungen, legt den Haushaltsplan fest, wählt den Vorstand, der die Geschäfte der Krankenkasse führt und bildet Widerspruchsausschüsse, bei denen Versicherte Einspruch einlegen können, wenn sie mit Entscheidungen der Krankenkasse nicht zufrieden sind. Außer bei einigen Ersatzkassen besteht der Verwaltungsrat der Krankenkassen je zur Hälfte aus Versicherten- und Arbeitgebervertretern. Sie werden mit der sogenannten Sozialwahl bestimmt.

Länge: 0.50 Minuten

---

Von: Kristin Sporbeck